

## Ausschreibung:

- 4. Deutsche Betriebsromme`meisterschaft 2017
- 4. Deutsche Betriebsdoppelkopfmeisterschaft 2017



**Veranstalter:** Deutscher Betriebssportverband e.V.

**Ausrichter:** BSV Frankfurt e.V.  
Mittlerer Hasenpfad 38  
60598 Frankfurt am Main

**Wettbewerbe:** Einzelmeisterschaften für Herren, Damen und Senioren

**Austragungsort:** Hufelandhaus  
Wilhelmshöher Str. 34  
60389 Frankfurt

**Termin, Startzeit:** Samstag, 16.09.2017, Beginn 10:00 Uhr (3 Serien)  
Sonntag, 17.09.2017, Beginn 10:30 Uhr (2 Serien)  
anschließend Siegerehrung und Abreise

**Austragungsmodus:**

**Romme`** Es werden 5 Serien a` 20 Spiele gespielt  
**Doppelkopf** Es werden 6 Serien a` 20 Spiele am 4er Tisch und  
25 Spiele am 5er Tisch gespielt

Pro Serie sind 2 Stunden und 15 Minuten inkl. kurzer  
Raucherpause vorgesehen. Es gelten die Spielregeln des  
Deutschen Romme`verbandes. Beim Doppelkopf gelten die  
Regeln des Deutschen Doppelkopfverbandes e.V.  
Karten- und Spielgeräte werden vom Ausrichter zur Verfügung  
gestellt.

**Örtliche Turnierleitung:** BSV Frankfurt e.V.  
Edith Treiber  
Roland Schmidt

- Spielberechtigung:** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Mitglied einer dem Deutschen Betriebssportverband angehörenden Organisation sein (vgl. zu den weiteren Voraussetzungen Ziffer 6 a und b der DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere, welche im Auszug dieser Ausschreibung als Anlage beigefügt ist)
- Startberechtigung:** Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt.
- Passkontrolle:** Die Pässe (Mitgliedsausweise) **müssen** vorgelegt werden oder ist durch schriftliche Bestätigung des Landesverbandes nachzuweisen.
- Meldungen:** in Schriftform (siehe Meldeformular) Es werden nur Meldungen berücksichtigt, dessen Teilnehmerbeitrag bezahlt wurde.
- Meldeschluss:** **31.Juli 2017**
- Kontaktperson:** Edith Treiber Neuer Weg 47, 60388 Frankfurt  
Tel: 06109/9669233, Fax: 06109/9668667  
  
Roland Schmidt, Tel: 06150/ 50142 (**Doppelkopf**)
- Startgeld:** je Spieler 15,00 €, zahlbar bis spätestens **31.07.2017**  
**Eine Rückzahlung des Startgeldes bei späterer Absage ist nicht möglich. Bei Zahlungsverzug verliert die Teilnahmezusage ihre Gültigkeit.**  
  
In dem Startgeld ist das DBSV-Teilnahmeentgelt enthalten.
- Zahlungsmodalitäten:** **Sparda Bank**  
**IBAN DE07 5009 0500 0005 9501 67**
- Haftung:** Veranstalter und Ausrichter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder des Ausrichters beruhen. Soweit dem Veranstalter bzw. dem Ausrichter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.  
  
Veranstalter und Ausrichter haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern diese schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.  
  
Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers bleibt unberührt.

- Sportversicherung:** Die Teilnehmer sind weder durch den Ausrichter noch durch den Deutschen Betriebssportverband gegen Sportunfälle versichert. Dies liegt alleine in der Verantwortung jedes Teilnehmers bzw. seiner Betriebssportgemeinschaft, für die er startet.
- Ehrenpreise:** Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 - 3 in den jeweiligen Klassen erhalten vom Deutschen Betriebssportverband je eine eigens für diese Meisterschaft geprägte Medaille in Gold, Silber oder Bronze.
- Verpflegung:** Im Hufelandhaus wird in der Cafeteria Essen und Getränke angeboten.
- Sonstige Kosten:** Anreise- und eventuelle Übernachtungskosten trägt jeder Teilnehmer selbst.
- Übernachtung:** IB Hotel Friedberger Warte GmbH  
Homburger Landstr. 4, 60389 Frankfurt  
Preise auf Anfrage

Frankfurt am Main, den 01.06.2017

Für den Veranstalter:

**Deutscher Betriebssport-Verband e.V.**

**Uwe Tronnier**    **Wolfgang Großmann**  
Präsident        DBSV-Sportbeauftragter

Für den Ausrichter:

**BSV Frankfurt e.V.**

  
**Jürgen Bartoschek**  
Vorsitzender

**Edith Treiber**  
Spartenleitung

**Auszug aus der  
Rahmenordnung für die Durchführung von Deutschen Betriebssport-Meisterschaften  
und sonstigen Turnieren des DBSV  
(DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere)**

**6. Teilnahmeberechtigung**

Den speziellen Ausschreibungsbedingungen sind **jeweils** die folgenden Bedingungen als Bestandteil hinzuzufügen:

a) Grundsätzliche Voraussetzungen

- Grundsätzlich sind Betriebssportvereine/-gemeinschaften bzw. deren Mitglieder teilnahmeberechtigt, die dem DBSV unmittelbar oder mittelbar angehören.
- Die teilnehmenden Betriebssportler müssen zum Zeitpunkt der DBM oder des Turniers mindestens seit drei Monaten spielberechtigtes Mitglied des entsprechenden Betriebssportverbandes oder der Betriebssportgemeinschaft/ Sportgemeinschaft sein. Dies ist durch Spielerpass des jeweiligen Verbandes oder durch schriftliche Bestätigung des zuständigen Verbandes oder dessen Pass-Stelle zu belegen. Bei schriftlicher Bestätigung ist der Nachweis nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweises des Betriebssportlers gültig.
- Die Teilnehmer müssen sich in der Anmeldung der Satzung und den Ordnungen, insbesondere dieser Rahmenordnung und den in der Ausschreibung enthaltenen Regelungen ausdrücklich unterwerfen.
- Betriebssport ist seinem Wesen gemäß nicht auf die Erzielung von Höchstleistungen ausgerichtet (s. Ziffer 1 d). Deshalb dürfen grundsätzlich Hochleistungssportler, wie es bei aktiven Vereinssportlern in der Regel in den Bundesligen der Fall ist, nicht an DBM oder Turnieren teilnehmen. Ausnahmen regeln die spezifischen Ausschreibungsbedingungen für die jeweilige Sportart. Diese sind mit dem Präsidium des DBSV abzustimmen.
- An der Teilnahme interessierte Mannschaften oder Betriebssportler bewerben sich um eine Zulassung. Der Verband, dem die Mannschaft bzw. der Betriebssportler angehört, entscheidet, ob die Bewerbung in Ordnung geht und bestätigt dies durch Mitunterschrift der Anmeldung.
- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

b) Spezielle Zulassungsbedingungen

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Sportstättenkapazität wird für jede DBM und jedes Turnier sowohl bei Einzel- als auch bei Mannschaftswettbewerben die mögliche Teilnehmerzahl individuell vom Ausrichter festgelegt. Dabei soll der Ausrichter

sicherstellen, dass der Titelverteidiger der letzten DBM bzw. des letzten Turniers in der entsprechenden Sportart einen Startplatz angeboten bekommt.

- Jedes ordentliche Mitglied des DBSV und die Landesverbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen müssen aber pro ausgeschriebener DBM bzw. ausgeschriebenem Turnier jeweils mindestens 1 Teilnehmer bzw. 1 Mannschaft melden können.
- Bei dann verbleibender freier Restkapazität-wird die Teilnahme nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen berücksichtigt.
- Eine optimale Nutzung der verfügbaren Sportstättenkapazitäten setzt voraus, dass die Verbände spätestens bis zu einem vom Ausrichter vorgegebenen Termin eine verbindliche Teilnehmerbestätigung gegenüber dem Ausrichter abgeben.
- Der DBSV schreibt nicht vor, wie die Teilnehmer an einer DBM oder einem Turnier zu ermitteln sind. Es bleibt den Verbänden vorbehalten, wie sie ein vorgegebenes Kontingent beschicken. Diese Regelung bietet den Verbänden die Chance, bereits im Vorfeld zu einer DBM oder eines Turniers attraktive Wettbewerbe zur Ermittlung der Teilnehmer durchzuführen.
- Der DBSV kann auf Antrag Qualifikationsturniere ausrichten lassen, wenn dadurch die Durchführung der DBM oder des Turniers organisatorisch deutlich erleichtert wird. Für die Ausrichtung eines Qualifikationsturniers hat der jeweilige Ausrichter dem DBSV eine vom Präsidium festzusetzende Gebühr zu entrichten. Für Qualifikationsturniere können vom Präsidium des DBSV gesonderte Richtlinien erlassen werden. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung für Qualifikationsturniere entsprechend.

#### c) Sportversicherung

Der DBSV hat im Rahmen seiner Verbandshaftpflichtversicherung diese Veranstaltungen versichert. Mitversichert ist in diesem Rahmen auch die gesetzliche Haftpflicht der vom DBSV beauftragten Ausrichters für den Fall, dass diese für diese Tätigkeit keinen eigenen Versicherungsschutz genießen.

Die Teilnehmer an DBM und Turnieren haben sich gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche selbst zu versichern. Diese Verpflichtung haben die entsendenden Betriebssportvereine/-gemeinschaften eigenverantwortlich zu gewährleisten. Die Teilnehmer sind darauf in der Ausschreibung hinzuweisen.

**Stand: November 2011**